



Kitas: Betriebserlaubnisverfahren auf die Jugendämter übertragen

Was ist der Hintergrund? Der Betrieb einer Kita ist erlaubnispflichtig. In Niedersachsen ist hierfür das Landesjugendamt zuständig. Das zentrale Verfahren ist ein großes Hemmnis für die zeitnahe Schaffung bedarfsgerechter neuer Betreuungsplätze. Überbordender Formalismus, zu wenig praktische Erfahrung sowie mangelnde örtliche Kenntnis führen zu langwierigen und bürokratischen Prüfabläufen. Ermessensspielräume werden nicht hinreichend ausgeschöpft.

Wer sollte etwas tun? Das Land sollte das Betriebserlaubnisverfahren für die Kindertagesstätten auf die örtlichen Jugendämter übertragen. Ihnen obliegt schon jetzt umfassend die Verantwortung für die Kindertagesbetreuung, sie haben auch das sogenannte staatliche Wächteramt für alle Kinder inne. Zudem werden die Vorarbeiten für die Entscheidung über die Betriebserlaubnis bereits umfänglich von der örtlichen Ebene geleistet. Bei einer Aufgabenübertragung auf die kommunalen Jugendämter ergeben sich erhebliche Synergieeffekte und Beschleunigungen der Abläufe bei der Anpassung von Kita-Plätzen an den Bedarf vor Ort.

Wo gibt es nähere Informationen? Dieses Kalenderblatt ist Teil des Bürokratie-Abbaukalenders des Niedersächsischen Landkreistages. Nähere Informationen unter www.nlt.de → Verbandspositionen → Bürokratieabbau.